

Stundenanzahl, Gehalt und Vertrag

Beitrag von „CDL“ vom 9. August 2022 15:28

Bei der Frage von Anerkennungen musst du letztlich erst einmal einreichen, was du hast, laaaaaange warten und erfährst irgendwann, wie es ausgegangen ist. Dann kannst du natürlich versuchen noch einmal Widerspruch einzulegen, es ist aber nicht so, dass wer Widerspruch einlegt automatisch höher eingestuft wird. Wenn du dann keine rechtlich bindenden Argumente vorbringen kannst, die es erforderlich machen einen neuen Blick auf deine Unterlagen zu werfen und diese erneut zu bewerten, wird man dann einfach nur abschließend die Stufe wie eingangs bestimmt festlegen und das war es. Lass dich von deiner Gewerkschaft beraten, wie deine Aussichten auf Anerkennung einer höheren Erfahrungsstufe stehen und welche Unterlagen du dazu in welcher Weise einreichen solltest, damit das möglichst direkt und reibungslos klappt.

Andere Frage: Wenn du an privaten Schulen in Bayern mit 1. Staatsexamen A/E12 bekommst, wieso dann der Wechsel in den infolge deiner fehlenden vollen Lehrbefähigung schlechter bezahlten kommunalen Schuldienst?

2. Frage: Wenn du schon in den Staatsdienst/kommunalen Schuldienst wechselst, warum dann nicht die volle Lehrbefähigung nachholen, damit du die bessere Besoldung erhältst, ggf. verbeamtet werden kannst und auch von Aufstiegsmöglichkeiten profitieren kannst, die gerade in Bayern ja durchaus umfassender sind, als in anderen BL?